Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

12. März 2018

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
- 101.18.839 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion vom 26. Februar 2018 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung 8HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und den Unternehmern Aydin“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch
den

Beschluss

Dem Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.18.839, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin